



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM
Information & Kommunikation
Statistikdienst

3003 Bern-Wabern, 27. Juli 2018



Asylstatistik

2. Quartal 2018

Zusammenfassung

Asylgesuche

Im zweiten Quartal 2018 wurden in der Schweiz 3769 Asylgesuche gestellt, 282 Gesuche weniger als im ersten Quartal 2018 und 623 Gesuche weniger als im zweiten Quartal 2017. Im ersten Halbjahr 2018 sind es mit 7820 Asylgesuchen 14,3 Prozent weniger als in der Vorjahresperiode. Ein Rückgang von 23,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet der Juni, mit insgesamt 1246 Gesuchen (2017: 1634).

Seit Anfang 2016 und dem Ende der ausserordentlichen Migrationslage geht die Migration nach Europa kontinuierlich zurück. 2016 wurde die tolerierte Migration über den Balkan beendet und die Migration von der Türkei nach Griechenland eingeschränkt. Im Sommer 2017 hat sich der Umfang der Migration über das zentrale Mittelmeer deutlich reduziert. Im Juni 2018 verschärfte Italien seine Praxis zur Aufnahme von Bootsmigranten.

Die Zahl der Überfahrten von Libyen und Tunesien nach Italien liegt zurzeit auf einem tiefen Niveau. Die Zahl der in Europa eintreffenden Migranten liegt im Vergleich zu den Vorjahren auf einem tiefen Niveau. Die Entspannung der Migrationslage innerhalb Europas darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass an den Grenzen Europas, im Nahen Osten und in Nordafrika – mit Schwerpunkt Libyen – ein erhebliches Migrationspotenzial besteht. Es könnte deshalb innerhalb relativ kurzer Zeit wieder zu einem Anstieg der Asylgesuche kommen. Auch innerhalb Europas besteht ein Weiterwanderungspotenzial, namentlich aus Deutschland und Italien.

Im zweiten Quartal 2018 landeten 10 300 Personen in Italien an, gegenüber 59 500 im zweiten Quartal 2017. Für die grosse Mehrheit dieser Migrantinnen und Migranten stellt die Schweiz kein Zielland dar. Werden sie von den Angehörigen des Grenzschutzkorps an der Südgrenze aufgegriffen und verzichten darauf, ein Asylgesuch zu stellen, können sie nach Italien rücküberstellt respektive weggewiesen werden. Dies ist zurzeit bei der grossen Mehrheit der Aufgegriffenen der Fall.

Wichtigstes Herkunftsland in der Schweiz im zweiten Quartal 2018 war Eritrea mit 741 Gesuchen. Dies waren 115 Gesuche weniger als im ersten Quartal 2018 (-13 %). Die Zahl der Eritreer, die effektiv in die Schweiz reisten, war indes deutlich geringer. Bei rund 45 % der eritreischen Asylgesuche handelte es sich um Geburten von Kindern, deren Eltern im Asylprozess stehen. Weitere 30 % kamen aufgrund von Familienzusammenführungen zustande.

An zweiter Stelle lag Syrien mit 327 Gesuchen (+10 Gesuche, +3 %). Es folgten Afghanistan mit 298 Gesuchen (+46 Gesuche, +18 %), Georgien mit 283 Gesuchen (+26 Gesuche, +10 %), Türkei mit 196 Gesuchen (+8 Gesuche, +4 %) und Sri Lanka mit 175 Gesuchen (-1 Gesuch, -1 %).

Die hohe Gesuchszahl von georgischen Staatsangehörigen ist primär auf die seit Ende März 2017 geltende Visumliberalisierung zurückzuführen sein. Seit Herbst 2017 suchen georgische Bürgerinnen und Bürger, die ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen konnten, europaweit deutlich öfter um Asyl nach als davor. Gegen Ende des zweiten Quartals zeichnete sich hier eine Trendwende ab.

Eine Zunahme um 30 oder mehr Gesuche im Vergleich zum Vorquartal gab es im zweiten Quartal 2018 nur bei Afghanistan. Hingegen ist die Zahl der Asylgesuche von Personen zusätzlich zu Eritrea auch bei Personen aus Somalia (145 Gesuche, -55 Gesuche, -28 %), aus Nigeria (127 Gesuche, -45 Gesuche, -26 %) und Gambia (38 Gesuche, -44 Gesuche, -54 %) deutlich zurückgegangen. Alle diese Rückgänge sind im Zusammenhang mit der Abnahme der Anlandungen in Süditalien respektive einer geringeren Weiterwanderung aus Italien zu sehen.

Die Lage in Libyen ist weiterhin instabil und das Migrationspotential hoch. Aufgrund der Massnahmen Italiens und der EU in Libyen und seinen südlichen Anrainern sowie der neuen italienischen Politik bezüglich Bootsmigranten, ist ein signifikanter, anhaltender Anstieg der Migration über dieser Route zurzeit wenig wahrscheinlich. Die Zunahme der Anlandungen in Südspanien,

die im zweiten Quartal 2018 beobachtet wurde, dürfte teilweise darauf zurückzuführen sein, dass Migrierende aus Westafrika nun vermehrt auf diese Route ausweichen.

Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei zur Begrenzung der Migration besteht weiter und hat seit dem Frühjahr 2016 zu einem deutlichen Rückgang der Migration aus dem Nahen Osten nach Griechenland respektive über den Balkan nach Westeuropa geführt. Die sogenannte Balkanroute ist aber keineswegs geschlossen. Es gelingt nach wie vor einer grösseren Anzahl von Migrantinnen und Migranten, zumeist mit Hilfe von Schleppern über den Balkan nach Westeuropa zu gelangen. Vor diesem Hintergrund sind auch die aktuellen Bestrebungen einer Verdichtung der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze zu sehen.

Erledigungen und Bestand im Asylprozess

Im zweiten Quartal 2018 wurden 6932 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, 309 Gesuche oder 4,7 % mehr als im ersten Quartal. 1753 Personen wurde Asyl gewährt. Die Anerkennungsquote (Asylgewährung) lag bei 27,0 % und ist damit leicht höher als im Vorquartal (24,9 %). 3392 Gesuche wurden nach einem formellen Verfahren abgelehnt und 430 Gesuche wurden als gegenstandslos abgeschrieben.

In weiteren 1357 Fällen erfolgte ein Nichteintretensentscheid (NEE). Davon wurden 1215 NEE im Rahmen des Dublin-Verfahrens gefällt. Asylgesuche, die in die Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staats fallen, werden vom SEM prioritär behandelt. Dasselbe gilt für Asylverfahren, die aus anderen Gründen mit NEE oder negativen Entscheiden erstinstanzlich abgeschlossen werden können.

Im zweiten Quartal 2018 wurden 2338 Personen vorläufig aufgenommen (Vorquartal: 2136). 2181 dieser vorläufigen Aufnahmen erfolgten aufgrund erstinstanzlicher Asylentscheide. Die Schutzquote (Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Asylentscheide) betrug im zweiten Quartal 2018 60,5 % (Vorquartal: 56,9 %).

Der Bestand im Asylentscheidungsprozess (erstinstanzlich hängige Asylgesuche) sank im zweiten Quartal 2018 gegenüber dem Vorquartal um 2632 auf 15 737 Gesuche (-14,3 %). Gegenüber dem Vorjahr (23 788 erstinstanzlich hängige Gesuche am Ende des zweiten Quartals 2017) hat sich der Bestand im Asylentscheidungsprozess um 8051 Gesuche verringert (-33,8 %).

Resettlement und Relocation

Seit 2013 engagiert sich die Schweiz verstärkt bei der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen im Rahmen des UNHCR-Programms zur Neuansiedlung (Resettlement) von Flüchtlingen. Dieses Programm richtet sich an besonders verletzte Personen, die vom UNHCR den Flüchtlingsstatus erhalten haben. Aufgenommen werden vor allem Menschen, die in die Nachbarländer Syriens geflüchtet sind, dort aber nicht bleiben und auch nicht in ihren Heimatstaat zurückkehren können. Seit 2013 haben insgesamt 2231 Personen im Rahmen der verschiedenen Schweizer Programme in unserem Land Schutz gefunden. Im ersten Halbjahr 2018 sind im Rahmen des neuen Kontingents von 2000 besonders verletzlichen Personen, welche die Schweiz gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 2016 bis 2019 aufnehmen möchte, 427 Personen angekommen.

Im Rahmen der Sofortmassnahmen sind im Juni 37 Personen, die aus Libyen nach Niger evakuiert wurden, in der Schweiz eingetroffen. Aufgrund der Einreise per Ende Monat werden diese Personen aus erfassungstechnischen Gründen erst im Juli ausgewiesen. Eine erste Gruppe von 40 Personen ist im April 2018 angekommen. In den nächsten Wochen werden weitere Personen erwartet.

Dublin-Assoziierungsabkommen

Das Dublin-Assoziierungsabkommen hat zum Ziel, dass nur ein einziger Dublin-Staat das Gesuch einer asylsuchenden Person prüft. Es vereinheitlicht nicht das Asylverfahren im Dublin-Raum, sondern regelt lediglich die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens. Steht die Zuständigkeit fest, findet das nationale Recht des zuständigen Dublin-Staats Anwendung.

Im zweiten Quartal 2018 hat die Schweiz bei 1745 Personen einen anderen Dublin-Staat um Übernahme ersucht, weil dieser nach Auffassung der Schweiz für die Bearbeitung des Asylgesuchs zuständig ist. Im gleichen Zeitraum erklärte sich der ersuchte Dublin-Staat bei 1349 Personen als zuständig und zur Übernahme bereit, 508 Ersuchen wurden abgelehnt. 469 Personen konnten im zweiten Quartal 2018 dem zuständigen Dublin-Staat auf dem Luft- oder Landweg überstellt werden.

Die Schweiz erhielt im gleichen Zeitraum 1698 Ersuchen um Übernahme. Bei 747 Personen erklärte sich die Schweiz zur Übernahme bereit, bei 953 wurde die Zuständigkeit abgelehnt. 310 Personen wurden der Schweiz überstellt

Abgänge und Vollzugsmeldungen

Im zweiten Quartal 2018 sind 2119 Personen aus der Schweiz ausgereist oder konnten zurückgeführt werden, sei dies auf dem Land- oder Luftweg. Das sind 263 Personen mehr als in der gleichen Vorjahresperiode (+14 %). 420 Personen reisten kontrolliert selbstständig aus, 811 Personen wurden in ihren Heimatstaat und 468 Personen in einen Dritt- oder Dublin-Staat zurückgeführt. 1494 Personen (2. Quartal 2017: 1532) sind unkontrolliert abgereist oder ihr Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

Monitoring Wegweisungsvollzug im Asylbereich

Für die Rückführungen von abgewiesenen Asylsuchenden in ihre Herkunfts- oder in Dublin-Staaten (Wegweisungsvollzug) sind die Kantone zuständig. In der Aufgabenerfüllung zeigen sich jedoch Differenzen zwischen den einzelnen Kantonen. So weisen einzelne Kantone übermässig viele Vollzugsfälle auf oder überstellen eine erhöhte Zahl von Personen nicht fristgerecht in den zuständigen Dublin-Staat. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Kantonen sind unterschiedlich aufgrund der Gerichtspraxis und der kantonalen Zwangsmassnahmegesetze, der Anzahl für den Wegweisungsvollzug zur Verfügung stehender ausländerrechtlicher Haftplätze, den Sondereffekten durch die Standorte der Testbetriebe in Zürich und in der Westschweiz sowie der Bundeszentren, den möglichen statistischen Verzerrungen insbesondere bei kleinen Kantonen, den kantonalen Priorisierungen, etc. Das SEM führt mit den Kantonen regelmässig Gespräche, um den Wegweisungsvollzug zu optimieren.

Der Bund leistet auf Antrag der Kantone operative Unterstützung beim Vollzug der Wegweisungen. So unterstützt er die Kantone insbesondere bei der Identifizierung und Papierbeschaffung sowie bei der Organisation der Ausreisen. Der Bund unterhält dazu Kontakte mit den ausländischen Behörden.

Im Bereich der Vollzugsunterstützung haben seit dem letzten Monitoring insbesondere die hängigen Fälle äthiopischer und iranischer Staatsangehöriger zugenommen. Bei diesen Herkunftsstaaten sind die Identifikationsabklärungen schwierig und die Rückführung von Personen mit rechtskräftiger Wegweisung weitgehend blockiert.

Hingegen konnte im Asylbereich der Bestand an hängigen Fällen marokkanischer Staatsangehöriger um 23% und derjenige algerischer Staatsangehöriger um 21% abgebaut werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den marokkanischen Behörden hat sich bei der Beschaffung von Reisepapieren im vergangenen Jahr massgeblich verbessert.

Weiterhin problematisch ist der hohe Anteil von Personen, deren Herkunftssaat unbekannt ist. Bei diesen Personen müssen im Hinblick auf ihre Rückführungen aufwändige Nationalitäts- und Identitätsabklärungen durchgeführt werden. Der gesamte Bestand der Vollzugsfälle (Papierbeschaffung und Ausreiseorganisation) konnte per 30.4.2018 im Asylbereich um 9.8% auf 2358 Personen reduziert werden (Stand Vorjahr: 2613).

Erwerbsquote

Per Ende Juni 2018 waren 875 Asylsuchende mit einem laufenden Asylverfahren erwerbstätig, was einer gesamtschweizerischen Erwerbsquote von 5,9 % und gegenüber dem Vorjahresmonat einer Zunahme um 156 Personen respektive 21,7 % entspricht.

Von den vorläufig aufgenommenen Personen (inklusive vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) waren 9460 erwerbstätig (Erwerbsquote 32,0 %), was gegenüber dem Vorjahresmonat einer Zunahme um 1917 Personen respektive 25,4 % entspricht.

Von den anerkannten Flüchtlingen mit Asyl (Ausweis B) waren 6216 erwerbstätig (Erwerbsquote 27,8 %), was gegenüber dem Vorjahresmonat einer Zunahme um 1620 Personen respektive 35,2 % entspricht. Die jeweilige Anzahl Erwerbstätiger und die Erwerbsquote nach Kanton sind aus den detaillierten Tabellen ersichtlich.

Die wichtigsten Eckdaten

Personenbestände

Bestand am Ende der Periode		Ende Juni 2017	Ende Juni 2018	+/- in %
Total Personen im Asylprozess in der Schweiz	Ende Monat	66'557	63'814	-4.1
Total Personen im Verfahrensprozess	Ende Monat	26'648	19'175	-28.0
Erstinstanzlich hängig (im Asylentscheidungsprozess)	Ende Monat	23'788	15'737	-33.8
Erstinstanzlich entschieden, noch nicht rechtskräftig ¹⁾	Ende Monat	2'860	3'438	20.2
Total vorläufig aufgenommene Personen	Ende Monat	39'402	44'085	11.9
Vorläufig Aufgenommene ≤ 7 Jahre	Ende Monat	20'307	24'461	20.5
Vorläufig Aufgenommene > 7 Jahre	Ende Monat	9'447	9'592	1.5
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ≤ 7 Jahre	Ende Monat	7'586	7'674	1.2
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge > 7 Jahre	Ende Monat	2'062	2'358	14.4
Total Vollzugsaussetzungen	Ende Monat	431	408	-5.3
Aussetzungen (Gruppen)	Ende Monat	0	0	-
Aussetzungen (Individuell)	Ende Monat	431	408	-5.3
Statistische Spezialfälle im Asylprozess	Ende Monat	76	146	92.1
Total Personen mit Vollzugsunterstützung VU	Ende Monat	4'180	4'065	-2.8
Total Personen mit Papierbeschaffung	Ende Monat	2'644	2'600	-1.7
Papierbeschaffung nach Asylverfahren	Ende Monat	2'218	2'220	0.1
Papierbeschaffung ohne Asylverfahren	Ende Monat	426	380	-10.8
Total Personen in der Ausreiseorganisation	Ende Monat	454	461	1.5
Ausreiseorganisation nach Asylverfahren	Ende Monat	259	251	-3.1
Ausreiseorganisation ohne Asylverfahren	Ende Monat	195	210	7.7
Vollzugsunterstützung ausgesetzt oder blockiert	Ende Monat	445	381	-14.4
Statistische Spezialfälle in der Vollzugsunterstützung	Ende Monat	637	623	-2.2
Total anerkannte Flüchtlinge	Ende Monat	48'664	54'445	11.9
Flüchtlinge Ausweis B	Ende Monat	28'156	34'402	22.2
Flüchtlinge Ausweis C	Ende Monat	20'508	20'043	-2.3
Total Personen aus dem Asylbereich (inkl. VU)	Ende Monat	119'401	122'324	2.4

¹⁾ Im Rechtskraftprozess (inkl. hängig beim BVGer nach Asylverfahren).

Bewegungen

Bewegungszahlen in der Periode (Personen)		Quartal 1/2018	Quartal 2/2018	+/- in %
		1.1.-30.6.2017	1.1.-30.6.2018	
Einreiseanträge Asyl: Ausland, Familienzusammenführungen, Grenze und Flughafen	Quartal	1'251	719	-42.5
	Jahreskumulation	2'417	1'970	-18.5
Erledigungen auf Einreiseanträge Asyl: Ausland, Familienzusammenführungen, Grenze und Flughafen	Quartal	910	1'009	10.9
	Jahreskumulation	2'717	1'919	-29.4
Asylgesuche in der Schweiz	Quartal	4'051	3'769	-7.0
	Jahreskumulation	9'123	7'820	-14.3
Wiederaufnahmen Asylgesuche in der Schweiz	Quartal	300	339	13.0
	Jahreskumulation	769	639	-16.9
Erstinstanzlich behandelte Gesuche in der Schweiz	Quartal	6'623	6'932	4.7
	Jahreskumulation	14'113	13'555	-4.0
Asylgewährungen	Quartal	1'553	1'753	12.9
	Jahreskumulation	3'267	3'306	1.2
Ablehnungen mit vorläufiger Aufnahme	Quartal	1'979	2'175	9.9
	Jahreskumulation	3'983	4'154	4.3
Ablehnungen ohne vorläufige Aufnahme	Quartal	1'303	1'217	-6.6
	Jahreskumulation	2'010	2'520	25.4
Nichteintretensentscheide mit vorläufiger Aufnahme	Quartal	13	6	-53.8
	Jahreskumulation	21	19	-9.5
Nichteintretensentscheide ohne vorläufige Aufnahme	Quartal	1'386	1'351	-2.5
	Jahreskumulation	3'269	2'737	-16.3
Abschreibungen	Quartal	389	430	10.5
	Jahreskumulation	1'563	819	-47.6
Anerkennungsquote in % ¹	Quartal	24.9	27.0	-
	Jahreskumulation	26.0	26.0	-
Schutzquote in % ²	Quartal	56.9	60.5	-
	Jahreskumulation	57.9	58.7	-
Asyl für Gruppen: Einreisen (Resettlement)	Quartal	139	283	103.6
	Jahreskumulation	197	422	114.2
Asyl für Gruppen gewährt (Resettlement)	Quartal	103	290	181.6
	Jahreskumulation	245	393	60.4
Eintritte Relocation	Quartal	25	2	-92.0
	Jahreskumulation	695	27	-96.1
Vorläufige Aufnahmen	Quartal	2'136	2'338	9.5
	Jahreskumulation	4'304	4'474	3.9
Vorläufige Aufnahmen AsylG und AuG	Quartal	1'882	2'057	9.3
	Jahreskumulation	3'852	3'939	2.3
Vorläufige Aufnahmen für Flüchtlinge	Quartal	254	281	10.6
	Jahreskumulation	452	535	18.4
Beendigungen vorläufige Aufnahmen	Quartal	983	1'008	2.5
	Jahreskumulation	1'808	1'991	10.1

¹ **Anerkennungsquote** = Anteil der Asylgewährungen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids

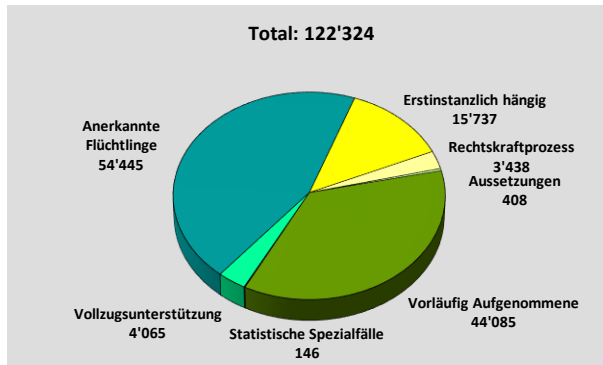
² **Schutzquote** = Anteil der Asylgewährungen plus vorläufige Aufnahmen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids

Bewegungszahlen in der Periode (Personen)		Quartal 1/2018	Quartal 2/2018	+/- in %
		1.1.-30.6.2017	1.1.-30.6.2018	
Wiedererwägungsgesuche	Quartal	326	317	-2.8
	Jahreskumulation	601	643	7.0
Erledigungen auf Wiedererwägungsgesuche	Quartal	347	300	-13.5
	Jahreskumulation	629	647	2.9
Asylwiderrufe und Erlöschen Asyl	Quartal	273	264	-3.3
	Jahreskumulation	698	537	-23.1
Dublin: Ersuchen Out-Verfahren	Quartal	2'128	1'745	-18.0
	Jahreskumulation	4'232	3'873	-8.5
Dublin: Ersuchen In-Verfahren	Quartal	1'563	1'698	8.6
	Jahreskumulation	2'756	3'261	18.3
Dublin: Zustimmungen Out-Verfahren (inkl. Verfristungen)	Quartal	1'402	1'349	-3.8
	Jahreskumulation	3'725	2'751	-26.1
Dublin: Zustimmungen In-Verfahren (inkl. Verfristungen)	Quartal	650	747	14.9
	Jahreskumulation	1'070	1'397	30.6
Dublin: Nichteintretensentscheide (Art. 31a.1.b)	Quartal	1'273	1'215	-4.6
	Jahreskumulation	3'129	2'488	-20.5
Dublin: Überstellungen Out	Quartal	453	469	3.5
	Jahreskumulation	1'259	922	-26.8
Dublin: Überstellungen In	Quartal	290	310	6.9
	Jahreskumulation	397	600	51.1
Rückübernahmeabkommen: Ersuchen Out-Verfahren	Quartal	197	178	-9.6
	Jahreskumulation	329	375	14.0
Rückübernahmeabkommen: Ersuchen In-Verfahren	Quartal	5	6	20.0
	Jahreskumulation	10	11	10.0
Rückübernahmeabkommen: Zustimmungen Out-Verfahren	Quartal	153	162	5.9
	Jahreskumulation	286	315	10.1
Rückübernahmeabkommen: Zustimmungen In-Verfahren	Quartal	5	6	20.0
	Jahreskumulation	9	11	22.2
Rückübernahmeabkommen: Nichteintretensentscheide	Quartal	58	58	0.0
	Jahreskumulation	71	116	63.4
Rückübernahmeabkommen: Überstellungen Out	Quartal	95	96	1.1
	Jahreskumulation	160	191	19.4
Rückübernahmeabkommen: Überstellungen In	Quartal	3	2	-33.3
	Jahreskumulation	4	5	25.0
Härtefallregelung: Gesuche	Quartal	555	466	-16.0
	Jahreskumulation	1'079	1'021	-5.4
Härtefallregelung: Gutheissungen	Quartal	539	448	-16.9
	Jahreskumulation	1'028	987	-4.0
Gutheissungen Art. 84 Abs. 5 AuG nach einer vorläufigen Aufnahme	Quartal	524	409	-21.9
	Jahreskumulation	971	933	-3.9
Gutheissungen Art. 14 Abs. 2 AsylG mit abgeschlossenem oder hängigem Asylverfahren	Quartal	15	39	160.0
	Jahreskumulation	57	54	-5.3

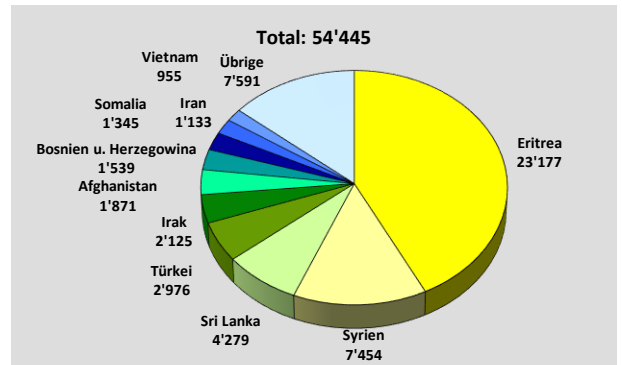
Bewegungszahlen in der Periode (Personen)		Quartal 1/2018	Quartal 2/2018	+/- in %
		1.1.-30.6.2017	1.1.-30.6.2018	
Total neue Aufenthalte Asylprozess	Quartal	4'438	4'295	-3.2
	Jahreskumulation	9'937	8'733	-12.1
Einreisen	Quartal	3'138	3'108	-1.0
	Jahreskumulation	7'536	6'246	-17.1
Wiederaufnahmen Aufenthalt	Quartal	508	454	-10.6
	Jahreskumulation	853	962	12.8
Geburten	Quartal	792	733	-7.4
	Jahreskumulation	1'548	1'525	-1.5
Total Eintritte in VU (inkl. Wiederaufnahmen)	Quartal	2'504	2'623	4.8
	Jahreskumulation	5'883	5'127	-12.9
Regelungen nach Asylgewährung	Quartal	1'497	1'892	26.4
	Jahreskumulation	3'266	3'389	3.8
Kantonale Regelungen	Quartal	814	712	-12.5
	Jahreskumulation	1'647	1'526	-7.3
Weggang nach Asyl- oder Dublinentscheid	Quartal	1'593	1'697	6.5
	Jahreskumulation	3'619	3'290	-9.1
Abgänge und Vollzugsmeldungen Asylprozess * und Vollzugsunterstützung VU	Quartal	3'916	4'090	4.4
	Jahreskumulation	9'342	8'006	-14.3
Kontrollierte, selbständige Ausreisen	Quartal	421	420	-0.2
	Jahreskumulation	903	841	-6.9
Rückführungen Heimatstaat	Quartal	796	811	1.9
	Jahreskumulation	1'655	1'607	-2.9
Rückführungen Drittstaat	Quartal	56	55	-1.8
	Jahreskumulation	110	111	0.9
Rückführungen Dublinstaat	Quartal	402	413	2.7
	Jahreskumulation	1'105	815	-26.2
Unkontrollierte Abreisen	Quartal	1'387	1'494	7.7
	Jahreskumulation	3'517	2'881	-18.1
Andere Abgänge	Quartal	854	897	5.0
	Jahreskumulation	2'052	1'751	-14.7
Eintritte Papierbeschaffung nach Asylverfahren	Quartal	698	791	13.3
	Jahreskumulation	1'412	1'489	5.5
Eintritte Papierbeschaffung ohne Asylverfahren	Quartal	139	148	6.5
	Jahreskumulation	203	287	41.4
Papiere beschafft	Quartal	402	408	1.5
	Jahreskumulation	824	810	-1.7
Papiere nicht beschafft	Quartal	18	10	-44.4
	Jahreskumulation	96	28	-70.8
Papiere vorhanden	Quartal	133	169	27.1
	Jahreskumulation	171	302	76.6
Abschreibung Papierbeschaffung	Quartal	352	460	30.7
	Jahreskumulation	691	812	17.5

* Die Ausreisen/Abgänge aus dem Asylprozess (während oder mit Abschluss des Verfahrens) werden in den Tabellen der offiziellen Statistik seit Ende 2013 zusammen mit den Ausreisen/Abgängen nach Vollzugsunterstützung subsummiert (bis November 2013 nicht separat ausgewiesen).

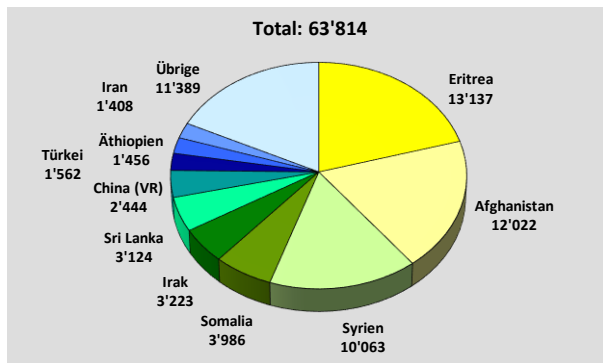
Bestände



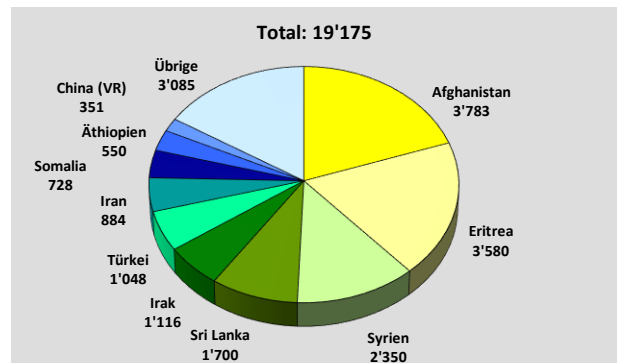
Personen des Asylbereichs (inkl. VU): Status



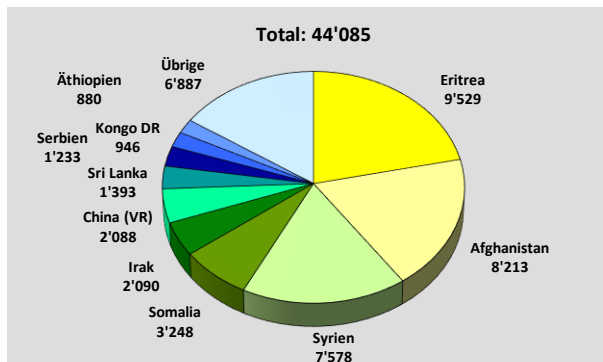
Anerkannte Flüchtlinge: Nationen



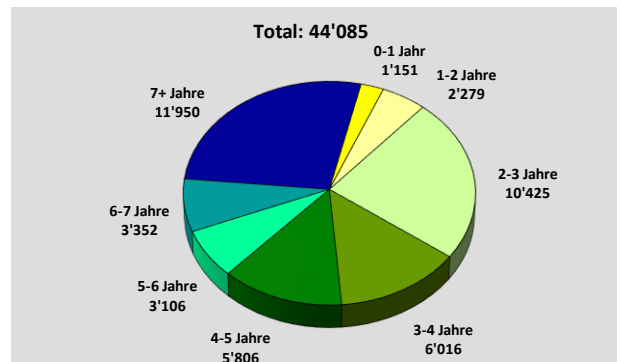
Personen im Asylprozess in der Schweiz: Nationen



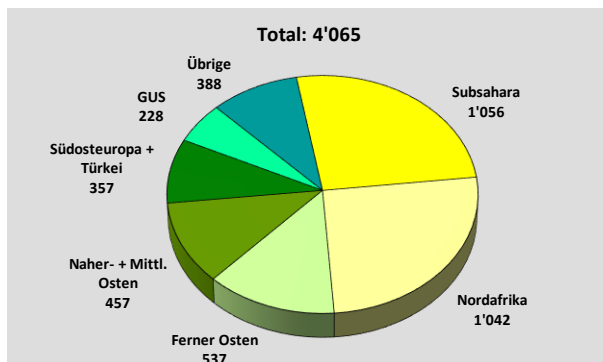
Personen im Verfahrensprozess: Nationen



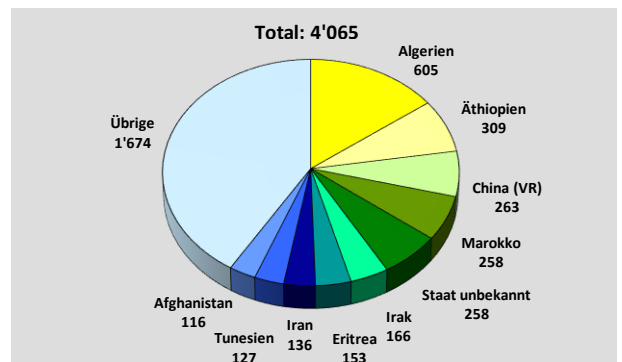
Vorläufig aufgenommene Personen: Nationen



Vorläufig Aufgenommene Personen: Aufenthaltsdauer seit der Einreise

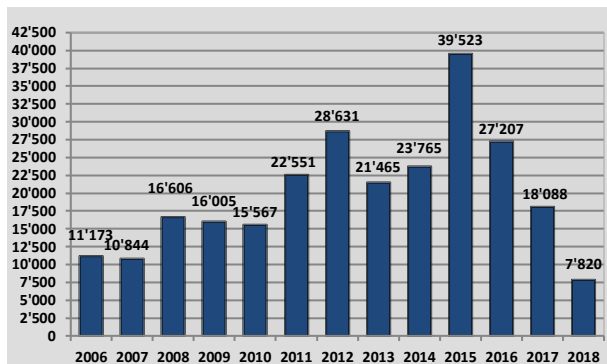


Personen mit Vollzugsunterstützung: Regionen

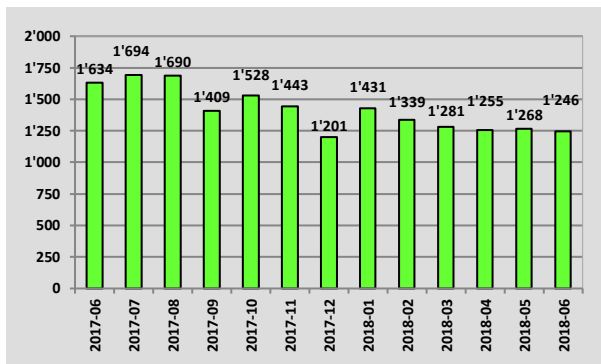


Personen mit Vollzugsunterstützung: Nationen

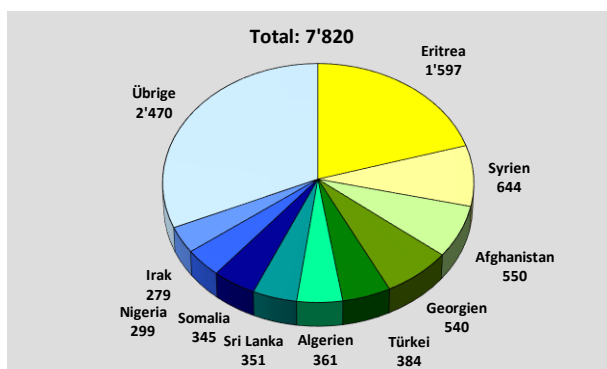
Asylgesuche



Asylgesuche nach Jahren



Asylgesuche nach Monaten

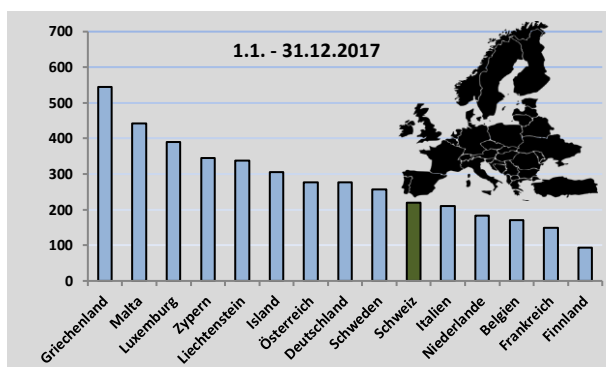


Asylgesuche 1.1. – 30.6.2018: Wichtigste Nationen

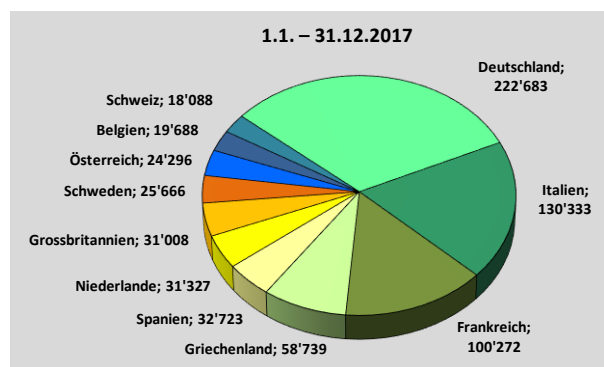
Asylgesuche nach Nationen

Rang	Nation	Asylgesuche 2. Quartal 2018	In Prozent vom Total	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Asylgesuche Jan.-Juni 2018	In Prozent vom Total	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
1	Eritrea	741	19.7	-115	-13.4	1'597	20.4	-144	-8.3
2	Syrien	327	8.7	10	3.2	644	8.2	-376	-36.9
3	Afghanistan	298	7.9	46	18.3	550	7.0	-75	-12.0
4	Georgien	283	7.5	26	10.1	540	6.9	295	120.4
5	Türkei	196	5.2	8	4.3	384	4.9	25	7.0
6	Sri Lanka	175	4.6	-1	-0.6	351	4.5	-63	-15.2
7	Algerien	170	4.5	-21	-11.0	361	4.6	128	54.9
8	Somalia	145	3.8	-55	-27.5	345	4.4	-50	-12.7
9	Irak	143	3.8	7	5.1	279	3.6	-95	-25.4
10	Nigeria	127	3.4	-45	-26.2	299	3.8	-55	-15.5
	Übrige	1'164	30.9	-142	-10.9	2'470	31.6	-893	-26.6
	Total	3'769	100.0	-282	-7.0	7'820	100.0	-1'303	-14.3

Asylgesuche im internationalen Vergleich

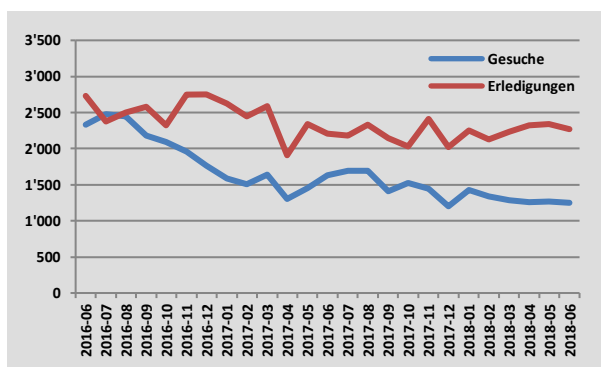


Anzahl Asylgesuche auf 100'000 Einwohner
(Gesuche 2017, Bevölkerung Mitte 2017)

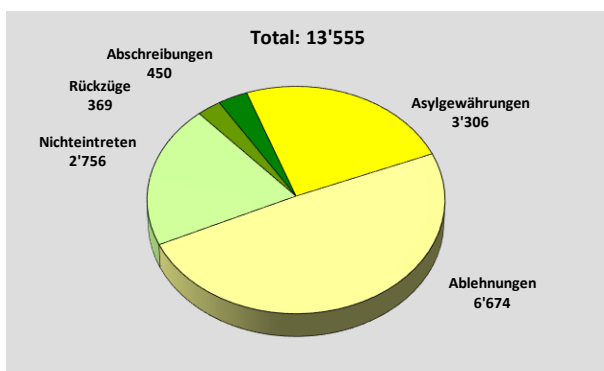


Asylgesuchszahlen in ausgewählten europäischen Staaten

Erstinstanzlich behandelte Gesuche und Regelungen



Entwicklung Gesuche und Erledigungen



Erstinstanzliche Erledigungen – 1.1. – 30.6.2018

Erledigungen und erstinstanzlich hängige Gesuche

	Erledigungen 2. Quartal 2018	in Prozent vom Total	Vergleich zum Vor- quartal absolut	Vergleich zum Vor- quartal in Prozent	Erledi- gungen Jan.-Juni 2018	in Prozent vom Total	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Asylgewährungen	1'753	25.3	200	12.9	3'306	24.4	39	1.2
Anerkennungsquote (in %)	27.0	-	2.0	-	26.0	-	-0.1	-
Ablehnungen mit VA	2'175	31.4	196	9.9	4'154	30.6	171	4.3
Nichteintreten mit VA	6	0.1	-7	-53.8	19	0.1	-2	-9.5
Schutzquote (in %)	60.5	-	3.6	-	58.7	-	0.8	-
Ablehnungen ohne VA	1'217	17.6	-86	-6.6	2'520	18.6	510	25.4
Nichteintreten ohne VA	1'351	19.5	-35	-2.5	2'737	20.2	-532	-16.3
Abschreibungen	430	6.2	41	10.5	819	6.0	-744	-47.6
Total	6'932	100.0	309	4.7	13'555	100.0	-558	-4.0
Hängige Gesuche	15'737	-	-2'632	-14.3	15'737	-	-8'051	-33.8

Beendigungen von vorläufigen Aufnahmen und Asylwiderrufe

	Beendigungen 2. Quartal 2018	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Beendigungen Jan.-Juni 2018	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Beendigungen vorl. Aufnahmen	1'008	25	2.5	1'991	183	10.1
Asylwiderrufe und Erlöschen	264	-9	-3.3	537	-161	-23.1

Aufenthaltsregelungen und Abgänge

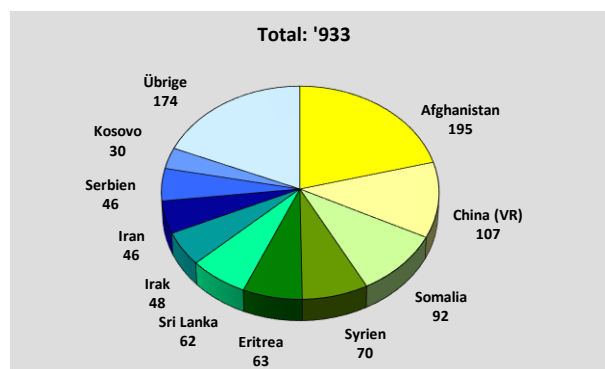
Aufenthaltsregelungen

	Regelungen 2. Quartal 2018	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Regelungen Jan.-Juni 2018	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Regelungen nach Asylgewährung	1'892	395	26.4	3'389	123	3.8
Vorläufige Aufnahmen VA	2'338	202	9.5	4'474	170	3.9
VA AsylG und AuG	2'057	175	9.3	3'939	87	2.3
VA für Flüchtlinge	281	27	10.6	535	83	18.4
Fremdenpolizeiliche Regelungen ¹⁾	243	12	5.2	474	-59	-11.1
Härtefallregelungen ²⁾	407	-117	-22.3	931	-46	-4.7
Andere Regelungen	62	3	5.1	121	-16	-11.7
Total	4'942	495	11.1	9'389	172	1.9

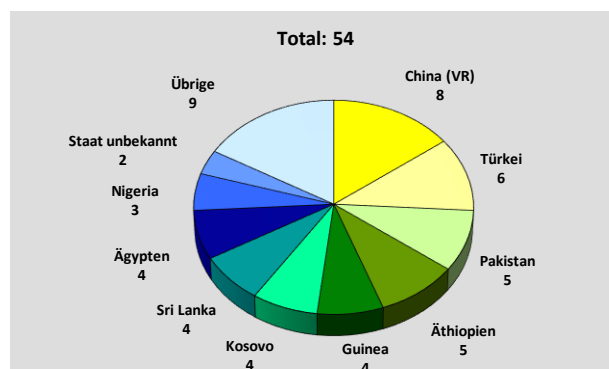
¹⁾ Fremdenpolizeiliche Regelungen: Alle Personen, welche eine Regelung aufgrund eines Anspruchs erhalten (z.B. Heirat), sowie solche welche eine Regelung ohne Anspruch erhalten haben (z.B. Familienzusammenführung). Ebenfalls betroffen sind Personen nach Feststellung der Staatenlosigkeit.

²⁾ Härtefallregelungen: Alle Regelungen nach Art. 84 Abs.5 AuG für Personen, welche eine vorläufige Aufnahme hatten, sowie Härtefallregelungen nach Art. 14 Abs. 2 AsylG für Personen, welche vorher ein hängiges Asylverfahren hatten. Nicht ausgewiesen werden hier Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch, für welche später eine Härtefallregelung gemäss Art. 14 Abs.2 AsylG getroffen wurde.

Härtefallregelungen



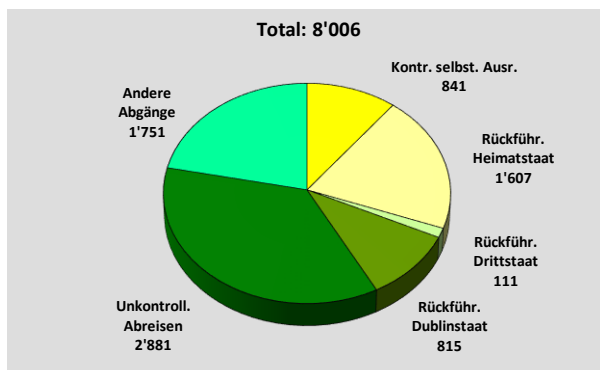
Härtefallregelungen Art. 84 Abs. 5 AuG
nach Nationen – 1.1. – 30.6.2018



Härtefallregelungen Art. 14 Abs. 2 AsylG
nach Nationen – 1.1. – 30.6.2018

	Regelungen 2. Quartal 2018	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Regelungen Jan.-Juni 2018	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Gutheissungen nach vorläufiger Aufnahme Art. 84 Abs. 5 AuG	409	-115	-21.9	933	-38	-3.9
Gutheissungen nach Art. 14 Abs. 2 AsylG	39	24	160.0	54	-3	-5.3
Asylverfahren hängig	1	1	-	1	-3	-75.0
Asylverfahren abgeschlossen	38	23	153.3	53	0	0.0
Total	448	-91	-16.9	987	-41	-4.0

Abgänge und Vollzugsmeldungen aus Asylprozess und Vollzugsunterstützung (Asyl + AuG)



Abgänge und Vollzugsmeldungen (Asyl + AuG)
1.1. – 30.6.2018

Abgänge und Vollzugsmeldungen (Asyl + AuG) nach Nation

Rang	Nation	Regelungen und Abgänge 2. Quartal 2018	In Prozent vom Total	Vergleich zum Vorquartal absolut	Vergleich zum Vorquartal in Prozent	Regelungen und Abgänge Jan.-Juni 2018	In Prozent vom Total	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
1	Algerien	364	8.9	50	15.9	678	8.5	254	59.9
2	Georgien	276	6.7	-44	-13.8	596	7.4	307	106.2
3	Nigeria	225	5.5	12	5.6	438	5.5	-69	-13.6
4	Eritrea	207	5.1	9	4.5	405	5.1	-196	-32.6
5	Marokko	199	4.9	43	27.6	355	4.4	-11	-3.0
6	Serbien	196	4.8	55	39.0	337	4.2	-38	-10.1
7	Albanien	192	4.7	-9	-4.5	393	4.9	-101	-20.4
8	Somalia	189	4.6	25	15.2	353	4.4	45	14.6
9	Afghanistan	134	3.3	17	14.5	251	3.1	-117	-31.8
10	Irak	132	3.2	33	33.3	231	2.9	-193	-45.5
	Übrige	1'976	48.3	-17	-0.9	3'969	49.6	-1'217	-23.5
	Total	4'090	100.0	174	4.4	8'006	100.0	-1'336	-14.3

Monitoring Wegweisungsvollzug im Asylbereich

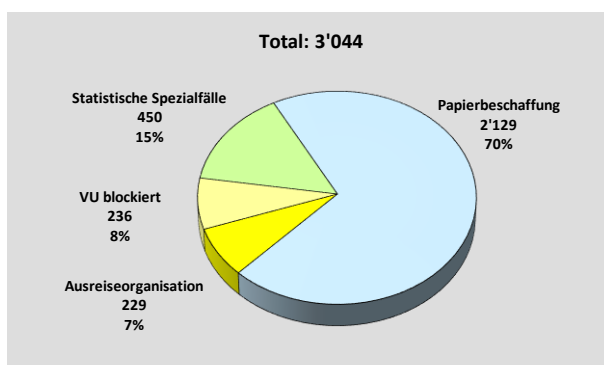
Das vorliegende Monitoring wird bis zur Einführung der neuen Informatikapplikation eRetour einmal jährlich im Rahmen der Quartalsstatistik veröffentlicht. Die Daten wurden vorgängig mit den Kantonen bereinigt. Der Stichtag für die Auswertungen ist der 30. April 2018. Im Vergleich zum letztjährigen Monitoring werden in der Rubrik 3 allerdings neu diejenigen Dublin-Fälle aufgeführt, in denen das SEM effektiv keine Bundespauschalen mehr ausrichtet.¹ Die restlichen Rubriken (1, 2, 4) bleiben unverändert. Die Auswertungen basieren auf der Datengrundlage ZEMIS. Das Monitoring beinhaltet die folgenden Graphiken und Tabellen zum Wegweisungsvollzug:

- 1) Bestand Personen Vollzugsunterstützung nach Asylverfahren nach Stadium (bisher)
- 2) Bestand Personen Vollzugsunterstützung (bisher)
 - a. aufgeschlüsselt nach Vollzugsstadium
 - b. Bewegungen Vollzugsunterstützung und Bestandesveränderung im Vergleich zum Vorjahr
- 3) Anzahl NEE Dublin, Dublin-Überstellungen sowie Dublin-Fälle mit Subventionsstopp (neu)
- 4) Bestand Personen Vollzugsunterstützung total und Asylbereich nach Nation (bisher)

1. Bestand Personen Vollzugsunterstützung nach Asylverfahren nach Stadium

Die folgende Graphik beinhaltet die Anzahl der Fälle, die per 30.04.2018 in der Vollzugsunterstützung bearbeitet wurden, aufgeschlüsselt nach ihrem Stadium.

Bei denjenigen Fällen, die in der Papierbeschaffung sind, werden Nationalitäts- oder Identitätsabklärungen durch das SEM vorgenommen. Bei den Fällen in der Ausreiseorganisation sind die Reisedokumente vorhanden und es wurde eine Flugbuchung beantragt oder durch das SEM bereits veranlasst. Diejenigen Fälle, für welche die Vollzugsunterstützung blockiert oder ausgesetzt worden ist, betreffen mehrheitlich Personen im Strafvollzug bzw. Fälle, bei denen ein ausserordentliches Rechtsmittel noch hängig ist. Bei den statistischen Spezialfällen gibt es zwei Fallkategorien: Die erste Kategorie beinhaltet Fälle, bei denen die Papiere beschafft bzw. die Identität geklärt ist aber eine kantonale Vollzugs- oder Erledigungsmeldung (z. B. unkontrollierte Abreise oder ausländerrechtliche Regelung) oder ein Gesuch um Ausreiseorganisation fehlt. Unter die zweite Kategorie fallen Personen, die die Schweiz nicht freiwillig verlassen wollen und bei denen eine zwangsweise Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat schwierig ist.

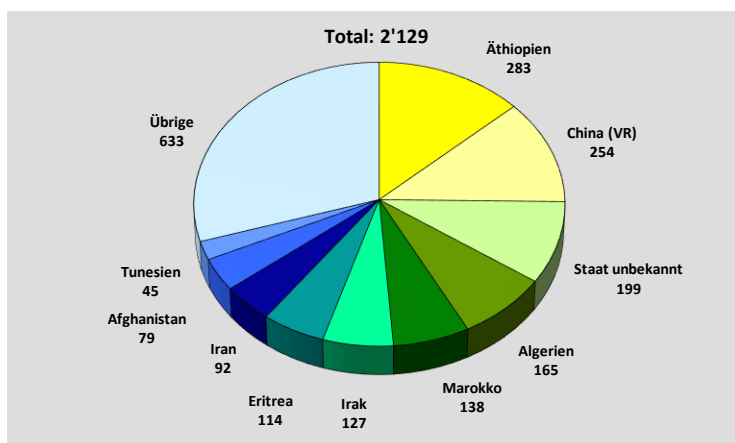


Bestand Vollzugsunterstützung Asyl am 30.4.2018, bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone

¹ Gestützt auf Art. 89b AsylG kann der Bund seit Oktober 2016 auf die Ausrichtung von Pauschalabgeltungen (Subventionen) verzichten bzw. diese zurückfordern, wenn der Kanton seine Vollzugsaufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllt hat und keine entschuldbaren Gründe vorliegen.

Bestand Personen Vollzugsunterstützung (Papierbeschaffung) nach Asylverfahren nach Nationen

Die folgende Grafik gibt Aufschluss darüber, aus welchen Herkunftsstaaten per 30.04.2018 am meisten Fälle in der Vollzugsunterstützung (Papierbeschaffung) bearbeitet werden. Zu diesen gehören sowohl neuere als auch ältere Fälle. Im Rahmen der Papierbeschaffung werden die Nationalität und Identität der ausländischen Personen abgeklärt. Ein erheblicher Anteil der Pendenzen in der Papierbeschaffung betrifft Länder, in welche der Vollzug der Wegweisungen bzw. die Papierbeschaffung infolge mangelnder Kooperation zeit- sowie ressourcenaufwändig und sehr schwierig ist.



**Hängige Papierbeschaffungen Asyl am 30.4.2018,
bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone**

2. a) Bestand Personen Vollzugsunterstützung, aufgeschlüsselt nach Vollzugsstadium

Die Vollzugsphase umfasst alle Fälle, in denen die betroffenen Personen nach dem Asylverfahren einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten haben und der Kanton beim SEM ein Gesuch um Vollzugsunterstützung (Identifikation der Person und Beschaffung eines Reisepapiers) bzw. eine Anmeldung für eine Flugbuchung eingereicht hat. Anhand dieser Tabelle wird ersichtlich, in welchem Stadium des Vollzugs die Pendenzen bestehen. Dadurch lässt sich genau erkennen, in welcher Phase der Prozess hängig ist.

Es gibt Länder, in welche der Vollzug der Wegweisungen infolge mangelnder Kooperation sehr schwierig ist. Das EJPD führt gestützt auf den Auftrag des Bundesrates vom Juni 2012 eine Liste dieser Staaten, bei welchen das Rückkehrdossier in die aussenpolitischen Gesamtinteressen der Schweiz eingebettet werden muss. Diese Liste umfasst momentan Algerien, Äthiopien, Iran und Marokko. Im Vergleich zum Vorjahr fungiert die Mongolei nicht mehr auf dieser Liste, weil im April 2018 ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet wurde.

Hinweis: Das SEM (Abteilung Rückkehr) hat die Kontrolllisten mit den Vollzugspendenzen gestützt auf die Rückmeldungen der Kantone grösstenteils bereinigt. Dadurch ist es möglich, dass die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle von denjenigen in den öffentlichen Statistiken abweichen.

Bestand Vollzugsunterstützung (VU) nach Asylverfahren am 30.4.2018, bereinigt gemäss Rückmeldungen der Kantone

Kantone	Total Bestand VU Asyl		Papierbeschaffung		Ausreiseorganisation		Vollzugsunterstützung blockiert		Statistische Spezialfälle	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Total	3'044	100.0	2'129	100.0	229	100.0	236	100.0	450	100.0
Aargau	224	7.4	176	8.3	10	4.4	23	9.7	15	3.3
Appenzell A. Rh.	13	0.4	10	0.5	0	0.0	0	0.0	3	0.7
Appenzell I. Rh.	2	0.1	0	0.0	0	0.0	1	0.4	1	0.2
Basel-Land	131	4.3	107	5.0	7	3.1	0	0.0	17	3.8
Basel-Stadt	50	1.6	26	1.2	12	5.2	3	1.3	9	2.0
Bern	408	13.4	319	15.0	25	10.9	17	7.2	47	10.4
Freiburg	81	2.7	62	2.9	4	1.7	5	2.1	10	2.2
Genf	205	6.7	137	6.4	26	11.4	13	5.5	29	6.4
Glarus	13	0.4	11	0.5	2	0.9	0	0.0	0	0.0
Graubünden	46	1.5	37	1.7	4	1.7	3	1.3	2	0.4
Jura	21	0.7	17	0.8	1	0.4	0	0.0	3	0.7
Luzern	88	2.9	64	3.0	8	3.5	7	3.0	9	2.0
Neuenburg	75	2.5	52	2.4	2	0.9	9	3.8	12	2.7
Nidwalden	6	0.2	5	0.2	0	0.0	0	0.0	1	0.2
Obwalden	5	0.2	5	0.2	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Schaffhausen	65	2.1	44	2.1	6	2.6	7	3.0	8	1.8
Schwyz	40	1.3	29	1.4	2	0.9	3	1.3	6	1.3
Solothurn	131	4.3	93	4.4	6	2.6	10	4.2	22	4.9
St. Gallen	146	4.8	100	4.7	5	2.2	16	6.8	25	5.6
Tessin	43	1.4	29	1.4	3	1.3	1	0.4	10	2.2
Thurgau	57	1.9	38	1.8	12	5.2	5	2.1	2	0.4
Uri	3	0.1	2	0.1	1	0.4	0	0.0	0	0.0
Waadt	532	17.5	278	13.1	57	24.9	53	22.5	144	32.0
Wallis	119	3.9	70	3.3	10	4.4	14	5.9	25	5.6
Zug	44	1.4	35	1.6	2	0.9	0	0.0	7	1.6
Zürich	464	15.2	363	17.1	19	8.3	44	18.6	38	8.4
Ohne Angabe	32	1.1	20	0.9	5	2.2	2	0.8	5	1.1

Definition Bestand Personen Vollzugsunterstützung total nach Stadium:

Vollzugsunterstützung (VU):

Das SEM leistet den Kantonen Unterstützung beim Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie bei der Landesverweisung und beschafft auf Gesuch der zuständigen kantonalen Migrationsbehörde Reisepapiere für weg- oder ausgewiesene ausländische Personen.

Hängige Papierbeschaffung:

Bei den Fällen, die in der Papierbeschaffung sind, laufen Nationalitäts- und Identitätsabklärung. Die Kantone stellen der Abteilung Rückkehr ein Gesuch um VU bzw. Papierbeschaffung. Die Abteilung Rückkehr eröffnet den Teilprozess Papierbeschaffung. Dieser Prozess ist bei der Abt. Rückkehr hängig, bis die Identität geklärt ist und die Rubriken „Papiere beschafft“ oder bei einer unkontrollierten Abreise bzw. geregelter Status der Person „Abschreibung Papierbeschaffung“ erfasst werden.

Hängige Ausreiseorganisation:

Bei den Fällen in der Ausreiseorganisation sind die Reisedokumente vorhanden und es wurde ein Flug beantragt oder bereits gebucht. Die Kantone stellen der Abteilung Rückkehr (swissREPAT) ein Gesuch um Ausreiseorganisation. swissREPAT eröffnet den Teilprozess Ausreiseorganisation. Dieser ist bei swissREPAT hängig, bis die Ausreise erfolgt bzw. Ausreise nicht erfolgen kann.

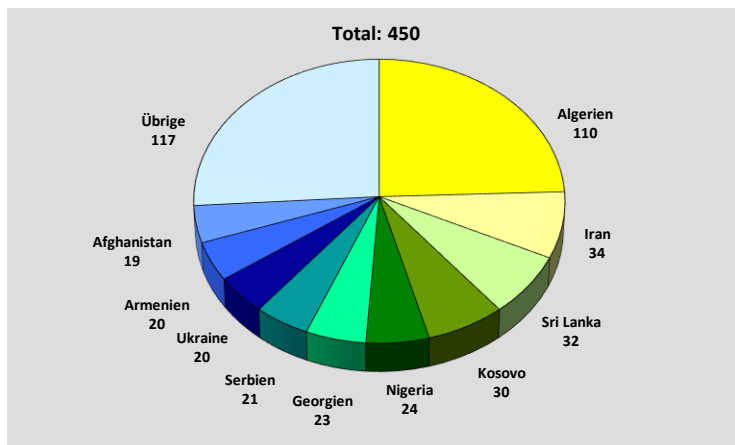
Vollzugsunterstützung blockiert oder ausgesetzt:

Diejenigen Fälle, bei welchen die Vollzugsunterstützung blockiert oder ausgesetzt worden ist, betreffen mehrheitlich Personen im Strafvollzug bzw. Fälle, bei denen ein ausserordentliches Rechtsmittel hängig ist. Es gibt aber auch technische Gründe (Blockierung Herkunftsland) oder politische Gründe (Nichtvollzug Kanton) für die Blockierung der Fälle.

Statistische Spezialfälle:

Bei den statistischen Spezialfällen handelt es sich in der Regel um vollziehbare Fälle, für welche „Papiere beschafft“ erfasst wurde aber eine kantonale Vollzugs- oder Erledigungsmeldung (z. B. unkontrollierte Abreise oder ausländerrechtliche Regelung) oder ein Gesuch um Ausreiseorganisation fehlt. Unter diese Kategorie fallen zudem auch Personen, die die Schweiz nicht freiwillig verlassen wollen und bei denen eine zwangsweise Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat schwierig ist.

Nach erfolgter Papierbeschaffung „Papiere beschafft“ ist der Zuweisungskanton für das weitere Vorgehen zuständig und verpflichtet, die weggewiesenen Asylsuchenden auf ihre Mitwirkungspflicht aufmerksam zu machen und bei Nichtbefolgung Zwangsmassnahmen anzuordnen.



Bestand Spezialfälle Vollzugsunterstützung Asyl am 30.4.2018, bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone

2. b) Bewegungen Personen Vollzugsunterstützung, aufgeschlüsselt nach Vollzugsstadium

Die Arbeit der Kantone im Bereich des Wegweisungsvollzugs lässt sich nicht anhand der absoluten Anzahl erfolgter Ausreisen vergleichen, da die Anzahl ausgereister Asylsuchender je nach Kanton variiert. Aus diesem Grund vergleicht das Monitoring zum Wegweisungsvollzug den Anteil an Eintritten in den Vollzugsprozess (Asyl), die ein Kanton vollziehen müsste, deren Ausreise aber noch nicht erfolgt ist (Vollzugspendenzen; Stand 30.04.2017), mit dem Anteil der Ausreisen während des Jahres. Darin enthalten sind die kontrollierten selbständigen Ausreisen sowie die Rückführungen in den Heimat-, einen Dritt- oder Dublin-Staat. Ist der Anteil der Eintritte im Vollzugsprozess niedriger als der Anteil an Ausreisen, arbeitet der Kanton beim Wegweisungsvollzug pflichtgemäss und generiert weniger Vollzugspendenzen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Eintritte in den Vollzugsprozess (Asyl) sowie die Anzahl der Ausreisen innerhalb des letzten Jahres.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Personen nach dem Eintritt in den Vollzugsprozess unkontrolliert abreist oder der Aufenthalt aus administrativen Gründen geschlossen wird (Ab-schreibung). Die Anzahl der statistisch ausgewiesenen Ausreisen ist deshalb jeweils tiefer als die Anzahl der effektiven Ausreisen. Durch die zeitversetzte Ausreise kann es sich zudem auch um frühere Fälle handeln.

Bewegungen Vollzugsunterstützung (VU) nach Asylverfahren und Bestandesveränderung im Vergleich zum Vorjahr

Kantone	1.5.2016 – 30.4.2017				1.5.2017 – 30.4.2018				Bestand VU Asyl am 30.4.2017 ²⁾	Bestand VU Asyl am 30.4.2018 ²⁾	Bestandesveränderung	
	Eintritte VU Asyl		Abgänge nach VU Asyl ¹⁾		Eintritte VU Asyl		Abgänge nach VU Asyl ¹⁾				absolut	%
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%				
Total	8'954	100.0	4'301	100.0	7'305	100.0	3'303	100.0	3'403	3'044	-359	-10.5
Aargau	592	6.6	276	6.4	396	5.4	180	5.4	247	224	-23	-9.3
Appenzell A. Rh.	27	0.3	11	0.3	33	0.5	16	0.5	11	13	2	18.2
Appenzell I. Rh.	4	0.0	4	0.1	5	0.1	3	0.1	1	2	1	100.0
Basel-Land	483	5.4	256	6.0	325	4.4	146	4.4	138	131	-7	-5.1
Basel-Stadt	380	4.2	207	4.8	343	4.7	171	5.2	50	50	0	0.0
Bern	1'013	11.3	532	12.4	794	10.9	396	12.0	471	408	-63	-13.4
Freiburg	213	2.4	125	2.9	218	3.0	108	3.3	101	81	-20	-19.8
Genf	763	8.5	370	8.6	520	7.1	226	6.8	262	205	-57	-21.8
Glarus	31	0.3	22	0.5	27	0.4	16	0.5	11	13	2	18.2
Graubünden	179	2.0	118	2.7	173	2.4	84	2.5	41	46	5	12.2
Jura	127	1.4	58	1.3	76	1.0	40	1.2	28	21	-7	-25.0
Luzern	374	4.2	237	5.5	268	3.7	142	4.3	122	88	-34	-27.9
Neuenburg	291	3.2	82	1.9	156	2.1	70	2.1	110	75	-35	-31.8
Nidwalden	47	0.5	24	0.6	27	0.4	10	0.3	10	6	-4	-40.0
Obwalden	32	0.4	10	0.2	10	0.1	2	0.1	8	5	-3	-37.5
Schaffhausen	99	1.1	50	1.2	79	1.1	23	0.7	65	65	0	0.0
Schwyz	171	1.1	80	1.9	111	1.5	51	1.5	51	40	-11	-21.6
Solothurn	239	1.9	102	2.4	272	3.7	87	2.6	115	131	16	13.9
St. Gallen	371	2.7	217	5.0	290	4.0	137	4.1	149	146	-3	-2.0
Tessin	229	4.1	118	2.7	155	2.1	92	2.8	69	43	-26	-37.7
Thurgau	225	2.6	131	3.0	295	4.0	161	4.9	60	57	-3	-5.0
Uri	33	2.5	30	0.7	21	0.3	15	0.5	3	3	0	0.0
Waadt	1'207	0.4	320	7.4	906	12.4	356	10.8	585	532	-53	-9.1
Wallis	275	13.5	156	3.6	214	2.9	122	3.7	103	119	16	15.5
Zug	109	3.1	62	1.4	61	0.8	34	1.0	48	44	-4	-8.3
Zürich	1'338	1.2	685	15.9	1'412	19.3	599	18.1	520	464	-56	-10.8
Ohne Angabe	102	14.9	18	0.4	118	1.6	16	0.5	24	32	8	33.3

1) Selbständige Ausreisen und Rückführungen nach Vollzugsunterstützung Asyl

2) Bereinigte Zahlen gemäss Rückmeldungen der Kantone

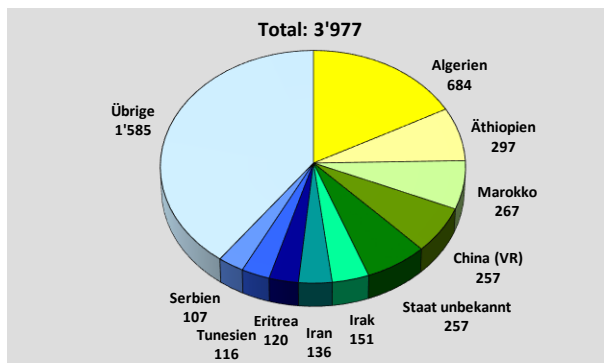
3. Anzahl der NEE Dublin, Dublin-Überstellungen sowie Dublin-Fälle, in denen gestützt auf Art. 89b AsylG ein Subventionsstopp verfügt wurde, nach Kanton (Stand 30.04.2018)

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der rechtskräftigen Nichteintretensentscheide (NEE) im Dublin-Bereich und die Anzahl der Überstellungen in den zuständigen Dublin-Staat innerhalb des letzten Jahres sowie die Dublin-Fälle, in denen das SEM gestützt auf Artikel 89b des Asylgesetzes (AsylG) einen Subventionsstopp verfügt hat, weil die betroffenen Personen nicht fristgerecht in den zuständigen Dublin-Staat überstellt wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach einem rechtskräftigen NEE auch unkontrollierte oder andere Abgänge vorkommen (siehe S. 9). Die Anzahl der Überstellungen ist deshalb jeweils tiefer als die Anzahl der rechtskräftigen Dublin-NEE. Durch die zeitversetzte Überstellung kann es sich auch um ältere Fälle handeln. Wird die Frist zur Überstellung nicht eingehalten und die betreffende Person ist nicht unkontrolliert ausgereist, wird die Schweiz für das Gesuch zuständig und muss ein nationales Asylverfahren durchführen. Dies zieht hohe Folgekosten nach sich. Gestützt auf Art. 89b AsylG kann der Bund seit Oktober 2016 auf die Ausrichtung von Pauschalabgeltungen (Subventionen) verzichten bzw. diese zurückfordern, wenn der Kanton seine Vollzugsaufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllt hat und keine entschuldbaren Gründe vorliegen.

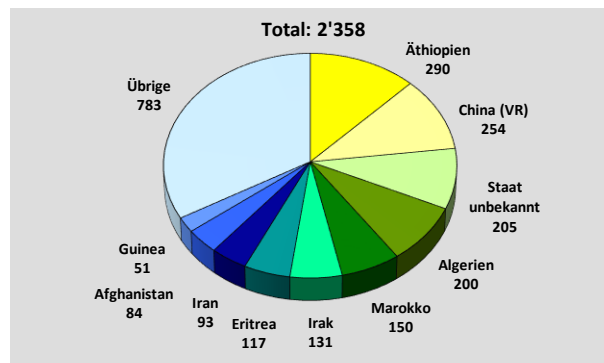
Kantone	NEE Dublin mit Rechtskraft 1.5.2017 – 30.4.2018	Dublin Out Überstellungen 1.5.2017 – 30.4.2018	Anzahl Fälle mit Subventionsstopp 1.5.2017 – 30.4.2018
Aargau	321	77	0
Appenzell A. Rh.	36	5	0
Appenzell I. Rh.	7	0	0
Basel-Land	219	80	6
Basel-Stadt	466	116	4
Bern	595	212	1
Freiburg	169	65	0
Genf	197	129	21
Glarus	20	11	0
Graubünden	127	52	0
Jura	47	22	0
Luzern	214	104	0
Neuenburg	76	24	29
Nidwalden	11	4	0
Obwalden	1	0	0
Schaffhausen	39	9	0
Schwyz	61	31	0
Solothurn	196	67	0
St. Gallen	256	80	0
Tessin	115	59	2
Thurgau	396	124	0
Uri	13	7	0
Waadt	314	161	93
Wallis	179	66	11
Zug	37	17	0
Zürich	1'028	371	0
Ohne Angabe	2	124	0
Total	5'142	2'017	167

Bestand Personen Vollzugsunterstützung total und Asylbereich nach Nationen

Die folgenden Grafiken geben Aufschluss darüber, aus welchen Herkunftsstaaten insgesamt sowie nur im Asylbereich per 30.04.2018 Fälle in der Vollzugsunterstützung (Papierbeschaffung oder Ausreiseorganisation) bearbeitet werden. Zudem wird in der Tabelle die Entwicklung der Anzahl Fälle aus dem Asylbereich von den wichtigsten Herkunftsstaaten aufgezeigt.



Total Bestand Vollzugsunterstützung am 30.4.2018, bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone



Bestand Vollzugsunterstützung nach Asylverfahren am 30.4.2018, bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone²

Bestand Vollzugsunterstützung nach Asylverfahren, bereinigt gemäss Rückmeldungen Kantone

Nation	Bestand am 30.4 2017	Bestand am 30.4.2018	Entwicklung
Äthiopien	266	290	↑
China (VR)	256	254	→
Staat unbekannt	197	205	→
Algerien	252	200	↓
Marokko	196	150	↓
Irak	126	131	→
Eritrea	156	117	↓
Iran	43	93	↑
Afghanistan	91	84	→
Guinea	68	51	↓
Übrige Nationen	962	783	↓
Total	2'613	2'358	↓

Blau schattiert:
Staaten der Länderliste mit sehr schwierigem Wegweisungsvollzug

² Der Bestand VU nach Asyl in dieser Grafik entspricht dem Bestand Vollzugsunterstützung nach Asylverfahren (ohne Aussetzungen und Spezialfälle).

Hinweise

Die vollständigen Übersichtstabellen werden jeweils für den aktuellen Monat sowie das Jahres-total erstellt und auf der Internetseite des Staatssekretariats für Migration als Excel-Files öffentlich zugänglich abgelegt ¹⁾.

¹⁾ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik.html>